

Antrag auf Erlass des Studienbeitrages

An die
 Vizerektorin für Lehre | Nachwuchsförderung
 der Akademie der bildenden Künste Wien

		Matrikelnummer
Familien- und Vorname(n)		
Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür		
Postleitzahl, Ort		
Telefonnummer	E-Mail	

Ich ersuche um Erlass des Studienbeitrages für das-Semester 20... / ... und das-Semester 20... / ...

<input type="checkbox"/>	da ich wegen Schwangerschaft mehr als zwei Monate am Studium gehindert bin. <i>Nachweis: Bestätigung eines Facharztes</i>
<input type="checkbox"/>	da ich wegen Krankheit mehr als zwei Monate am Studium gehindert bin. <i>Nachweis: Bestätigung eines Facharztes</i>
<input type="checkbox"/>	da ich mich überwiegend der Betreuung von Kindern bis zum 7. Geburtstag widme. <i>Nachweis: Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung der/des Studierenden und des Kindes, eidesstattliche Erklärung siehe unten</i>
<input type="checkbox"/>	da ich wegen Präsenz-/Zivildienst mehr als zwei Monate am Studium gehindert bin. <i>Nachweis: Bestätigung des Militärkommandos bzw. der Zivildienstserviceagentur</i>
<input type="checkbox"/>	da bei mir nach bundesgesetzlichen Bestimmungen eine Behinderung von zumindest 50% festgestellt ist. <i>Nachweis: Behindertenpass des Sozialministeriumservice</i>
<input type="checkbox"/>	da ich BezieherIn einer österreichischen Studienbeihilfe gem. Studienförderungsgesetz bin. <i>Nachweis: Bescheid Studienbeihilfenbehörde</i>

_____ Datum

_____ Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung im Falle des Erlasstatbestandes der Betreuung von Kindern:
 Ich erkläre eidesstattlich, dass das Kind, dessen Meldebestätigung und Geburtsurkunde ich mit diesem Antrag vorlege, überwiegend von mir betreut wird.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Zur Kenntnisnahme des/der Studierenden:

Fristen

Der Antrag auf Erlass des Studienbeitrags ist bis längstens 30. September bzw. 31. März des betreffenden Semesters zu stellen. Wenn die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht erbracht werden können, ist der Studienbeitrag zu entrichten.

Zu erbringende Nachweise

Für den Nachweis der Gründe gemäß § 92 Abs. 1 Z 4 und 6 Universitätsgesetz 2002 gilt Folgendes:

1. Die Hinderung am Studium durch mehr als zwei Monate durch Krankheit oder Schwangerschaft (§ 92) ist durch eine entsprechende fachärztliche Bestätigung nachzuweisen.
2. Die überwiegende Betreuung von Kindern bis zum 7. Geburtstag oder einem allfälligen späteren Schuleintritt ist durch folgende Dokumente nachzuweisen:
 - Geburtsurkunde des Kindes,
 - Meldebestätigung der oder des Studierenden,
 - Meldebestätigung des Kindes, wobei die angegebene Adresse mit der Adresse der oder des Studierenden übereinstimmen muss, und
 - eidesstattliche Erklärung der oder des Studierenden, dass das Kind überwiegend von ihr oder von ihm betreut wird.
3. Die Behinderung gemäß § 92 Abs. 1 Z 6 des Universitätsgesetzes 2002 ist durch den Behindertenpass des Sozialministeriumservice nachzuweisen.
4. Nachweis Bescheid Studienbeihilfenbehörde

Die Erlasstatbestände gemäß § 92 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 des Universitätsgesetzes 2002 sind für jene Semester nachzuweisen, für die der Erlass des Studienbeitrages beantragt wird. Fremdsprachige Nachweise haben die erforderlichen Beglaubigungen nachzuweisen.

Obige Informationen zur Kenntnis genommen:

Datum

Unterschrift
des/der Studierenden

Dem Antrag werden die erforderlichen Nachweise beigelegt.

Von der Universität auszufüllen

Entscheidung der Vizerektorin für Lehre | Nachwuchsförderung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Für das Semester 20... / ... | <input type="checkbox"/> Für das Studienjahr 20... / ... |
| | <input type="checkbox"/> Für das Sommersemester 20...
und das Wintersemester 20... / ... |
| wird der Erlass des Studienbeitrages | <input type="checkbox"/> genehmigt |
| | <input type="checkbox"/> bis auf weiteres genehmigt |
| | <input type="checkbox"/> nicht genehmigt |

Begründung im Falle der Nichtgenehmigung:

Datum:

Dr. Karin Riegler
Vizerektorin für Lehre | Nachwuchsförderung

Die Entscheidung über den Antrag wird im Studienblatt vermerkt!